



**GESCHÄFTSBERICHT 2014**

## Unternehmenszahlen im Überblick

### Hamburger Friedhöfe -AÖR-

		2014	2013	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	T€	25.994	26.303	24.340	24.065	23.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	-196	372	-236	-788	-320
Bilanzsumme	T€	332.780	331.730	312.244	181.733	64.882
Personalaufwand	T€	13.979	13.888	14.065	13.077	14.172
davon Löhne und Gehälter	T€	11.453	11.217	11.081	11.278	11.393
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	2.526	2.671	2.984	1.799	2.779
Abschreibungen	T€	3.067	3.102	3.085	2.122	2.105
Materialaufwand	T€	3.852	4.285	3.984	3.950	3.759
Investitionen	T€	3.652	3.093	2.976	20.374	10.161
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		322	332	330	344	355
Gesamtbeisetzungen		7.455	7.891	7.281	7.449	7.578
Sargbeisetzungen		1.532	1.612	1.396	1.574	1.573
- davon anonyme Sargbeisetzungen		38	37	35	55	41
Urnenbeisetzungen		5.923	6.279	5.885	5.875	6.005
- davon anonyme Urnenbeisetzungen		1.884	2.068	1.964	2.026	2.153
Trauerfeiern		3.490	3.581	3.366	3.551	3.576
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		4.204	4.492	4.399	4.541	4.730
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		2.887	3.027	2.882	2.902	2.848
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		329	349			
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		35	23			
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		212.876	218.294	224.287	230.147	235.212
Grabstellen Friedhof Öjendorf		74.115	73.644	73.213	73.017	72.563
Grabstellen Friedhof Volksdorf		11.565	11.675			
Grabstellen Friedhof Wohldorf		1.716	1.725			

### Hamburger Krematorium GmbH

		2014	2013	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	T€	4.892	4.776	4.593	4.368	4.460
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	0	0	0	0	17
Bilanzsumme	T€	2.711	2.739	2.331	2.632	2.171
Personalaufwand	T€	661	569	404	74	49
davon Löhne und Gehälter	T€	554	475	342	63	42
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	107	94	62	11	7
Materialaufwand	T€	1.941	1.998	1.981	1.677	1.669
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		16	15	12	1	1
Kremationen		13.644	14.042	13.241	12.957	13.387
Verstorbenenannahmen		14.739	15.104	14.473	14.294	14.705

## **Vorwort**

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Friedhöfe -AöR- von 2013 bis 2015 wurden erst Anfang 2017 festgestellt und veröffentlicht. Mit diesen Jahresabschlüssen wurde abschließend und einvernehmlich der letzte handelsbilanzielle Bewertungsfehler der Anstaltsgründung geheilt, so dass dem Unternehmen wieder ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

In 2011 hat die Hamburger Friedhöfe -AöR- bereits Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren gebildet und damit einen aus heutiger Sicht den handelsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Fehler der Eröffnungsbilanz korrigiert.

Um die Voraussetzungen für eine ebenfalls gebotene ordnungsgemäße Bewertung der Friedhofgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des Anstaltserrichtungsgesetzes zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt.

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Friedhöfe -AöR- vermitteln nun unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## JAHRESRÜCKBLICK 2014

### Erweiterung der islamischen Grabstätte in Öjendorf

Jede Kultur trauert ein wenig anders. Das zeigt sich insbesondere auf den islamischen Grabstätten sowohl auf dem Ohlsdorfer als auch auf dem Öjendorfer Friedhof. Hier besteht der Wunsch nach Sitzgelegenheiten direkt an den Grabstätten. Folge ist, dass die Trauernden häufig (Plastik-)Stühle an den Gräbern abstellen. Diese stehen den Mitarbeitern der Hamburger Friedhöfe – etwa beim Rasenmähen – häufig im Weg und müssen einzeln weggeräumt werden. Bei der Planung der Erweiterung der islamischen Grabstätte auf dem Öjendorfer Friedhof wurde diesem Bedürfnis nun Rechnung getragen. Sechs sogenannte



*Trauerinseln inmitten des islamischen Grabfeldes bieten Sitzmöglichkeiten zum Verweilen.*

„Trauerinseln“ mit Sitzbänken sind inmitten des Grabfeldes entstanden. In Anlehnung an islamische Ornamentik, wie sie häufig in Moscheen verwandt wird, ist eine sechseckige, wabenförmige Form gewählt worden. Diese Ornamentik wiederholt sich in den Einlassungen auf den Trauerinseln. Die ersten Beisetzungen haben auf der fertiggestellten Erweiterungsfläche bereits stattgefunden. Der ältere Teil des islamischen Grabfeldes ist bis auf eine kleine Fläche, die für Beisetzungen von Aleviten und Kindern vorbehalten ist, komplett belegt.

### Neue Grabanlage am Blumenband

Zum Tag des Friedhofs am 21. September 2014 wurde die Neue Grabanlage am Blumenband feierlich vorgestellt. Neben den kleinkronigen Kirschbäumen ist das geschwungene Blumenband mit dem jahreszeitlich wechselnden Blütenband der besondere Aufmerksamkeitsanker. Die Sarg- und Urnengräber entstehen an Eibenhecken, der jeweilige Grabstein wird in einen Streifen aus wintergrünem Bodendecker gestellt. Die eigentlichen Gräber liegen vorgelagert unter Rasen. Zwischen den Grabsteinen sorgen blühende Solitärstauden (beispielsweise Lupinen oder Rudbeckia) für zusätzliche Farbtupfer.



*Rainer Wirz (Leiter Friedhöfe) eröffnet die neue Grabanlage „Am Blumenband“. Das Blumen-Band in seiner Hand wird nicht zerschnitten, wie bei anderen Eröffnungen, sondern symbolisch bedeutsam zusammengefügt.*

## Neue Infotafel am Grabfeld für italienische Kriegsoffer in Öjendorf

Wer zur heutigen Schülergeneration zählt, weiß nicht unbedingt viel über die Geschichte von Krieg und Gewaltherrschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Daher muss heute besser als früher über die historischen Hintergründe von Kriegsgrabstätten informiert werden. Dank der privaten Initiative des Ham-



*Die neue Infotafel an der Italienischen Ehrenanlage auf dem Friedhof Öjendorf in den italienischen Nationalfarben Rot, Weiß, Grün gestaltet.*

burger Hoteliers Manfred Hessel-Stahl gibt es jetzt eine zweisprachige Informationsbroschüre, die auf dem Friedhof erhältlich ist. Eine entsprechende Tafel, gestiftet vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, informiert vor Ort. Die Tafel wurde im Rahmen der jährlichen Gedenkfeier am 9.11.2014 eingeweiht. Es sprachen der Generalkonsul der Republik Italien, Dr. Flavio Rodillo, sowie Initiator Manfred Hessel-Stahl. Die italienische Ehrenanlage ist letzte Ruhestätte für 5.849 italienische Kriegsoffer des Zweiten Weltkriegs, entstanden im Jahr 1957. Nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Bündnis mit Deutschland im Juli 1943 entwaflneten Wehrmacht und Waffen-SS zahlreiche italienische Divisionen. Da die meisten italienischen Soldaten sich weigerten,

auf deutscher Seite weiterzukämpfen, wurden sie als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert. Als „Verräter“ wurden sie schlecht versorgt, viele von ihnen starben und fanden auf dem Öjendorfer Friedhof ihr Grab.

## Projektbeginn Ohlsdorf 2050

Im Mai 2014 wurde das Projekt Ohlsdorf 2050 ins Leben gerufen, und seitdem sind viele Meilensteine bereits erreicht worden. Nach den Auswertungen der Umfrage unter den Bestattungsinstituten entwickelte Projektleiter Marc Templin einen neuen Plan für die Friedhofs- und Kapellennutzung Friedhof Ohlsdorf. Nach der Zustimmung durch den Aufsichtsrat wurde das Konzept im Oktober sowohl den Bestattungsinstituten als auch allen Mitarbeiter/-innen der Hamburger Friedhöfe -AöR- und der Hamburger Krematorium GmbH vorgestellt. Wie immer gab es die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zu äußern.

Die wichtigsten Grundpfeiler des neuen Nutzungsplans:

- Keine Einschränkung bereits bestehender Nutzungsrechte.
- Friedhofs- und Parkflächen werden in Zukunft eindeutig voneinander getrennt.
- Für neue Grabvergaben stehen ab dem 1.1. 2015 ca. 100 ha Friedhofsfläche zur Verfügung (bislang ca. 81 ha).
- Neun Kapellen stehen in annehmbarer Entfernung zu allen möglichen Grablagen im Friedhofsreich für Trauerfeiern zur Verfügung (bislang 12 Kapellen).

## Zwei Millionen Euro aus Bonn

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird die „nachhaltige Sicherung und Entwicklung des weltgrößten Parkfriedhofs als bedeutende denkmalgeschützte Gartenanlage“ mit Zwei Millionen Euro gefördert.

Die Förderung, eingeworben von der Hamburger Friedhöfe -AöR- und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, gilt dem Projekt Ohlsdorf 2050. An den Projektkosten beteiligt sich das Unternehmen bis

2018 ebenfalls, und zwar mit 160.000 Euro. Auch die beteiligten Behörden, das sind die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und das Denkmalschutzamt, sind mit noch einmal 840.000 Euro dabei.

### Wofür werden die Mittel eingesetzt?

- für das Teilprojekt „Nutzung und Gestaltung“ (Konzeptentwicklung, Erfassung der Gestaltungsqualität und der Potenziale in der Denkmalpflege, der Erholung und des Naturschutzes);
- für das Teilprojekt „Kommunikation“ in Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt;
- für einen Ideenwettbewerb zu neuen Erholungsformen
- für die Projekte „Gebäude und Infrastruktur“, „denkmalgerechte Sanierung“ und „Weiterentwicklung von Grünflächen“ in den Jahren 2016 bis 2018.

### Neuer Ohlsdorfer Ruhewald



*Blick in den neuen Ruhewald auf dem Ohlsdorfer Friedhof: Im Vordergrund der schöne Herbstwald – am Horizont glitzert der Prökelmoorteich in der Sonne.*

moor (AG44 bis AF45) liegt im Bereich der Friedhofsgärtnerei 9. Er besteht überwiegend aus Eichen, Kiefern und Linden.

### am Prökelmoor

Letzte Ruhe unter Bäumen und dabei sogar noch einen Blick aufs Wasser – der neue Ohlsdorfer Ruhewald entsteht wahrhaftig in einer landschaftlichen Idylle. Notwendig geworden war die Einrichtung eines neuen Ruhewaldes, da der aktuelle Ruhewald bei der Kapelle 11 nach zwei Erweiterungen nun mit 1.265 Urnengrabstätten vollständig belegt ist.

Dies spricht für den Erfolg dieses Konzepts, denn der Ohlsdorfer Ruhewald verbindet den Wunsch nach naturnahen Urnenbeisetzungen unter Bäumen mit den infrastrukturellen Annehmlichkeiten eines Friedhofs. Der neue Ruhewald am Prökel-

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Jahresabschluss wurde am 13.4.2017 beim Amtlichen Anzeiger zur Offenlegung eingereicht.

## Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	<b>Anteil der Mutter- gesellschaft</b> in %	<b>Eigenkapital</b> <b>31.12.2014</b> T€	<b>Jahresergebnis</b> <b>2014</b> T€
<b>Mutterunternehmen:</b>	-	141.749	-196
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)			
<b>Tochterunternehmen:</b>	100	25	0
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)			

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2014 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

### B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

#### 1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2014 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 % auf 16.055 gesunken. Mit 7.455 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens auf 46,4 % gesunken.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 13.644 Einäscherungen durchgeführt; das sind 398 oder 2,9 % weniger als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, wurden je nach Kundenbedarf auch Transporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjen-

dorf durchgeführt. Die Anzahl der Sargtransporte hat sich nach Inbetriebnahme des neuen Krematoriums in Ohlsdorf wesentlich reduziert. Im Berichtsjahr wurden 1.876 Sargtransporte zum Krematorium Öjendorf durchgeführt.

In 2014 betrug der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss zum öffentlichen Grün 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität des Konzerns gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

## **2. Investitionen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2014 ist im Anlagenpiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2014 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 139 T€ und das Sachanlagevermögen mit 3.937 T€.

## **3. Finanzierung**

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

## **4. Personal- und Sozialbereich**

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2014 wurden insgesamt 14 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2014 lag bei 351 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 11 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2013.

## **5. Wichtige Vorgänge**

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

## C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 26,2 Mio. € (Vorjahr 26,6 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 26,0 Mio. € (Vorjahr 26,3 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2014	2013
	T€	T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	17.472	17.654
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	66	74
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	17	17
	<u>17.957</u>	<u>18.146</u>
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.570	1.579
Erstattung der FHH für Altverträge	1.171	1.190
Erstattung des Bundes für Grabpflege	414	413
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	103	170
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	64	63
Gruftschmuck	53	49
	<u>3.374</u>	<u>3.464</u>
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	395	413
Sonstige Verwaltungsgebühren	468	480
	<u>863</u>	<u>893</u>
	<u>25.994</u>	<u>26.303</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,2 Mio. €. Die wesentlichen Posten sind Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 516 T€ (Vorjahr 516 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 228 T€ (Vorjahr 223 T€) und Buchgewinne aus Anlagenabgängen.

Die Betriebsaufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr 2014 auf 25,8 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten im Wesentlichen mit insgesamt 1.636 Mio. € Provisionszahlungen, Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, und Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) und Zinsaufwendungen von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) zusammen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist insbesondere auf die Absenkung des Rechnungszinses zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratierlich zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen

gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 200 T€ (Vorjahresüberschuss von 368 T€).

Nach weiterer Berücksichtigung des Verlustvortrages mit 396 T€ errechnet sich ein Bilanzverlust von 596 T€.

## **2. Vermögens- und Finanzlage**

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen im Wesentlichen aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe -AöR-, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 0,9 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich um 715 T€ auf 298.946 T€ erhöht. Den Investitionen von 4,1 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1,6 Mio €) und Anlagen im Bau (1,4 Mio). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Langfristige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen.

### **Entwicklung der Liquidität**

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 14,5 Mio. € auf 15,2 Mio. € erhöht. Zur Darstellung Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

## **D. Ausblick**

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe -AöR- von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Im Jahre 2014 hat die Akzeptanz dieses Forums weiter zugenommen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe -AöR- deutlich ge-

stärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Mit dem Krematorium und der Verstorbenenhalle in Öjendorf werden diese Leistungen kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Friedhofs-Standorten in Hamburg angeboten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für den Konzern zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen der HF und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die noch nicht verbindlich abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

Für den Konzern der HF bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Konzerns werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wurde in 2014 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen erweitert sowie der gesamte Feierhallenkomplex saniert und 2 Feierhallen modernisiert und

neu gestaltet. Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr 2 neue Grabanlagen für Urnen und Särge erstellt: Die Anlage „Paarbäume“ bei Kapelle 11, die Grabstätte „Am Blumenband“ bei Kapelle 1. In 2015 entsteht auf dem Ohlsdorfer Friedhof der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor.

In einer CO<sub>2</sub>-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe -AöR- belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind für 2015 geplant.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, einer sich wandelnden Bestattungskultur und einer weiteren wirtschaftlich bedingten Konzentration der Kernleistungen des Friedhofs wurde Ende 2014 eine umfassende Friedhofsentwicklungsplanung initiiert (Projekt „Ohlsdorf 2050“). Das Projekt zielt auf eine langfristige, planvolle und effiziente Gestaltung des Ohlsdorfer Friedhofs. Dabei ist eine klare Ausrichtung auf den eigentlichen Friedhof einerseits und auf die Parkflächen andererseits geplant. Seit Anfang 2015 gilt ein neuer Belegungsplan mit einer Konzentration der Friedhofsflächen für Neuvergaben sowie korrespondierend dazu der Kapellenstandorte für Feiern. Dabei werden sich die Wertigkeit und der Umfang des öffentlichen Grüns als Parkfläche deutlich erhöhen. Insgesamt soll der Friedhof als Gesamtensemble attraktiver werden. Dieses Projekt wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wegen der nationalen und städtebaulichen Bedeutung durch das Bundesbauministerium gefördert.

Mit dem Betrieb des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und

Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

Für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für 2015 den Haushaltsansatz von 3,4 Mio. € um weitere 400 T€ aufgestockt. Damit standen für 2015 wie in den beiden Vorjahren jährlich 3,8 Mio. € zur Verfügung. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017. Insgesamt sind die Zuschüsse für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Die Folgen der Finanzkrise mit dem dramatischen Rückgang der Zinsen wirken sich auch bei HF auf die Pensionsrückstellungen ergebnisbelastend aus. Nach einem aktuellen Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53 % in 2014 auf 2,10 % in 2019 verringern. Als Konsequenz daraus steigen die Pensionsrückstellungen an. Die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den nächsten Jahren entsprechende Verluste entstehen werden.

## **E. Risikomanagement-System**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

Risiken mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber etwas geringerem Schadensausmaß beinhaltet die fehlende Kostendeckung der denkmalgeschützten und zum Teil mehr als hundert Jahre alten Kapellen.

Das größte Risiko für den HF-Konzern ist die unzureichende Finanzierung des öffentlichen Grüns und die ab 2017 geplante weitere Absenkung des Zuschusses auf 3,4 Mio. €.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf wird eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsposition erwartet.

Die restlichen im Risikomanagement benannten Risiken wurden als weniger bedeutsam bewertet. Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

## **F. Nachtragsbericht**

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, wurde durch die Bürgerschaft am 16. November 2016 das HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften geändert. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfreie abgegebener Grundstücke zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH

vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

## **G. Prognosebericht**

Für die Planung des Jahres 2016 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,6 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % und eine Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,5 % vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus, der aber aufgrund der HGB-Änderungen bezüglich der Bewertung der Pensionsrückstellungen deutlich geringer ausfallen wird. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 0,9 Mio. € unter dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen und Betriebsfahrzeugen.

## H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Für die HF und ihr Tochterunternehmen gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen der FHH zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Die Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe –AöR–

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helberg', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Carsten Helberg

**Konzernbilanz zum 31.12.2014**

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b><u>Aktiva</u></b>		
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	481.645,40	608.177,48
2. Geschäfts- und Firmenwert	0,00	3.346,06
3. geleistete Anzahlungen	110.026,99	0,00
	<u>591.672,39</u>	<u>611.523,54</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke,grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	291.304.012,12	291.627.961,03
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.113.595,39	2.235.582,79
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.826.368,69	3.221.899,94
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.110.306,97	534.390,19
	<u>298.354.283,17</u>	<u>297.619.833,95</u>
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.131.394,55	17.066.803,09
	<u>316.077.350,11</u>	<u>315.298.160,58</u>
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.350,44	103.674,84
2. unfertige Leistungen	56.605,68	44.187,97
	<u>153.956,12</u>	<u>147.862,81</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.543.583,27	1.315.648,13
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	1.106.836,81	1.344.745,93
3. sonstige Vermögensgegenstände	203.050,13	252.038,38
	<u>2.853.470,21</u>	<u>2.912.432,44</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	15.169.389,55	14.502.861,47
	<u>18.176.815,88</u>	<u>17.563.156,72</u>
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	12.390,14	8.683,49
<b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>	299.100,00	334.300,00
	<u><b>334.565.656,13</b></u>	<u><b>333.204.300,79</b></u>

## Konzernbilanz zum 31.12.2014

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b><u>Passiva</u></b>		
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	133.789.086,91	133.789.086,91
III. andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-199.658,59	368.247,47
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-396.497,32	-973.911,69
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	209.166,90
	<u>-596.155,91</u>	<u>-396.497,32</u>
	<u>141.739.959,31</u>	<u>141.939.617,90</u>
<b><u>B. Sonderposten</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.164.988,41	14.680.613,35
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.521.363,23	32.485.609,52
2. Steuerrückstellungen	64.157,91	61.766,30
3. Sonstige Rückstellungen	3.533.275,55	3.736.498,91
	<u>38.118.796,69</u>	<u>36.283.874,73</u>
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	11.100.630,68	10.212.630,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.299.469,64	1.887.694,74
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.299.469,64</i>		
<i>(Vorjahr € 1.887.694,74)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	180.967,00	164.576,38
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 180.967,00</i>		
<i>(Vorjahr € 164.576,38)</i>		
4. sonstige Verbindlichkeiten	146.321,60	60.115,54
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 146.321,60</i>		
<i>(Vorjahr € 60.115,54)</i>		
	<u>12.727.388,92</u>	<u>12.325.016,93</u>
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	127.814.522,80	127.975.177,88
	<u><u>334.565.656,13</u></u>	<u><u>333.204.300,79</u></u>

## Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	25.993.624,47	26.303.122,64
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	12.417,71	-4.703,60
3. andere aktivierte Eigenleistungen	186.582,30	276.785,18
4. sonstige betriebliche Erträge	1.194.871,93	1.143.346,46
5. Materialaufwand	4.889.409,14	4.832.152,86
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.167.333,97	1.141.528,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.722.075,17	3.690.624,06
6. Personalaufwand	14.639.873,91	14.457.707,97
a) Löhne und Gehälter	12.007.389,84	11.692.590,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.632.484,07	2.765.117,93
davon für Altersversorgung € 150.082,27 (Vorjahr T€ 397)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.133.460,80	3.107.545,92
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.771.764,94	3.408.947,80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.670.302,40	1.419.868,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.350.656,34	2.461.873,29
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>272.633,68</u>	<u>870.191,29</u>
12. außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
13. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	237.916,71
<b>14. außerordentliches Ergebnis</b>	<u>-107.049,73</u>	<u>-107.049,73</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.200,00	110.230,25
16. sonstige Steuern	330.042,54	284.663,84
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<u>-199.658,59</u>	<u>368.247,47</u>
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	209.166,90
19. Gewinn-/Verlustvortrag	-396.497,32	-973.911,69
<b>20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<u>-596.155,91</u>	<u>-396.497,32</u>

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014

### I. Allgemeine Angaben / Grundlagen / Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe -AöR- wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweisvorschriften des GmbHG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

### II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden die Hamburger Friedhöfe -AöR- (Muttergesellschaft) und die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung einbezogen. Die Hamburger Friedhöfe -AöR- hält zum 31.12.2014 an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) 100 % der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€, die HKG wurde vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	<b>Anteil der Mutter- Gesellschaft</b> in %	<b>Eigenkapital</b> <b>31.12.2014</b> T€	<b>Jahresergebnis</b> <b>2014</b> T€
<b>Mutterunternehmen:</b>			
Hamburger Friedhöfe -AöR-	-	141.740	-196
<b>Tochterunternehmen:</b>			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

### I

### II. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe -AöR- aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

## **IV. Konsolidierungsmethoden**

### **1. Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Zum 31.12.2014 ist der Geschäfts- und Firmenwert bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

### **2. Schuldenkonsolidierung**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

### **3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

### **4. Zwischenergebniseliminierung**

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

## **V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen -AöR- angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einen Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag HKG), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angenommene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Die Friedhofsgrundstücke Ohlsdorf und Öjendorf wurden auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, mit 30% der umliegenden Normrichtwerte von 1991 bewertet. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Die Friedhofsgrundstücke Volksdorf und Wohldorf wurden im Wege einer Sacheinlage auf Grundlage der Bürger-schaftsdrucksache 20 / 5831 zum 1.1.2013 auf HF übertragen. Das übrige Sachanlagevermögen wurde zu

Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe -AöR- bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

## **VI. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2014 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Unter den Finanzanlagen werden Forderungen gegen den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVF) ausgewiesen, der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat.

Zum 31.12.2014 bestehen für alle Pensionszusagen für 201 (Vorjahr 210) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 441 (Vorjahr 448) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückde-

ckungsansprüchen gegen den HVF von 16.959 T€ (Vorjahr 16.960 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,88 % (zum 31.12.2013) und 4,53 % (zum 31.12.2014), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % (Vorjahr 1,0 %) zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2014 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Rückdeckungsansprüche verzichtet.

## **Vorräte**

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen waren.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 1.107 T€ (Vorjahr 1.316 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 634 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2014 190 T€ (Vorjahr: 203 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen ohne Angehörige.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Zum 31.12.2014 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 299 T€ ausgewiesen.

### Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verlustvortrag	-396	-973
Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresgewinn)	-200	368
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	209
Zuführung zur Kapitalrücklage	0	0
Bilanzverlust	-596	-396

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2014 erfolgte keine Zuführung, der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 516 T€.

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,88 % (zum 31.12.2013) und 4,53 % (zum 31.12.2014), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % (Vorjahr 1,0 %) zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene

Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2014 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.170 T€.

Zum 31.12.2014 bestehen gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 353 (Vorjahr 355) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 452 (Vorjahr 458 ) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 34,521 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 4,88 % (31.12.2013) und 4,53 % (31.12.2014 ) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 3,43 % (31.12.2013) und 2,80 % (31.12.2014) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Fluktuation von 3,0 % (Vorjahr 1,0%) und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen beträgt 3,0 % (Vorjahr 1,0 %). Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2014 für Altersteilzeitverpflichtungen 134 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.544 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 91 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungsverpflichtungen, Personalrückstellungen sowie einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage für eine Straße beim Friedhof Öjendorf.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 11.101 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

## VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2014	2013
	T €	T €
Hamburger Friedhöfe -AöR-	25.994	26.303
Hamburger Krematorium GmbH	0	0
	<hr/> 25.994	<hr/> 26.303

### Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 516 T€) ausgewiesen. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige Mieterträge, Erträge für einen an die Bezirksamter abgestellten Mitarbeiter, sowie Buchgewinne aus Anlagenabgänge enthalten. Die periodenfremde Erträge betragen 26 T€ (Vorjahr 56 T€).

### Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 352 Mitarbeiter (Vorjahr 363) und liegt unter dem Vorjahr.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 456 T€ (Vorjahr 461 T€) angefallen. Weiter sind 133 T€ (Vorjahr 70 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen**

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH mit 1.490 T€ (Vorjahr 1.221 T€), davon Ertrag aus der Zinsänderung 587 T€ (Vorjahr 265 T€).

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, die Altersteilzeitrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 3.351 T€ (Vorjahr 2.462 T€), davon Zinsänderungsergebnis -1.597 T€ (Vorjahr -692 T€).

### **Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in der Umstellungsdifferenz auf den 1.1.2010 in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

### **Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen haben ihre Ursache in der Umstellungsdifferenz auf den 1.1.2010 für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Enthalten sind hier die Anpassungen der aktiven latenten Steuern in Höhe von 35 T€ (im Vorjahr 110 T€).

### **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

## VIII. Sonstige Angaben

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>Durchschnittlich</b>	<b>Durchschnittlich</b>
	<b>Beschäftigte</b>	<b>Beschäftigte</b>
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	99	102
Arbeiter	238	244
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	<hr/>	<hr/>
	338	347
Auszubildende	11	16
	<hr/>	<hr/>
	<b>352</b>	<b>363</b>

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2015 in Höhe von 2.472 T€. Für die Jahre 2016 bis 2017 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.279 T€.

### Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2014 beim Anlagevermögen von 202 T€ und bei den Rückstellungen von 325 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2014 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 586 T€.

## Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

### Aufsichtsrat

#### Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts-

**Michael Sachs** (Vorsitzender)

Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

**Jutta Hartung**

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

**Klaus Hoppe**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

**Ute Rogall** (stellvertretende Vorsitzende)

Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts- Gärtnermeisterin

**Jens Bornmüller**

Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts- Verwaltungsangestellter

**Antonia Aschendorf**

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 996,28 € aufgewendet.

### Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2013 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	<b>2014</b>
	<b>T€</b>
Abschlussprüferleistungen Einzel- und Konzernabschlüsse	43
Andere Bestätigungsleistungen	6
Steuerberatungsleistungen	7
Sonstige Leistungen	22
Gesamthonorar	78

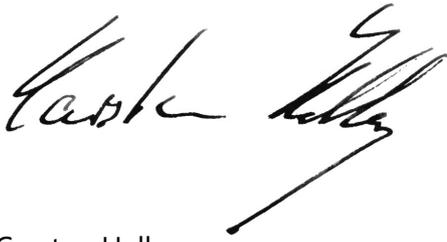
**Konzernverhältnisse**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts- und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaften einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helberg', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Carsten Helberg

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts-, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 16. November 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek

Haupt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 drei Sitzungen abgehalten und ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2014 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 373.066,72 € an die Hamburger Friedhöfe -AöR- abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Verlust in Höhe von 196.312,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2014 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

## Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe -AÖR- zum Hamburger Corporate Government Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2014

Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2014 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- 3.6 Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O – Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht dem HCGK. Sollte die laufende individuelle Risikobewertung auch weiterhin die Notwendigkeit einer D&O-Versicherung ergeben, wird diese bei der nächsten Vertragsverlängerung den Vorgaben des HCGK angepasst.

### 4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung

- 4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 7 Bereiche und Stabsstellen halbiert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AÖR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.

### 5.3 Bildung von Ausschüssen

- 5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.
- 5.3.2. Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AÖR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 11.12.2014

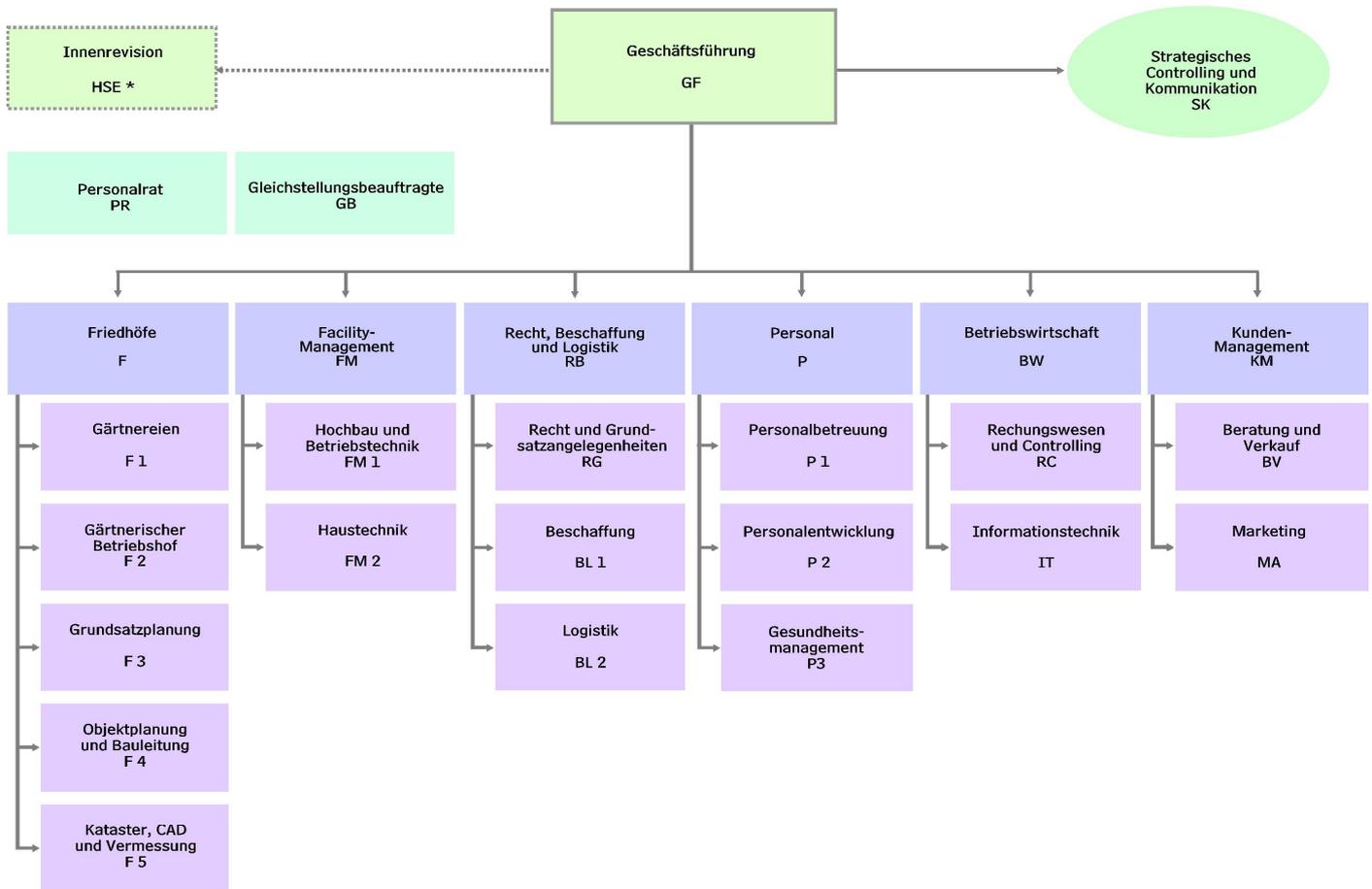


Michael Sachs  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Wolfgang Purwin  
(Geschäftsführer)

## Organigramm der Hamburger Friedhöfe - AÖR -



\* Die Innenrevision wird über eine Kooperation mit der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts - (HSE) wahrgenommen.  
Die in Klammern genannten Personen sind Vertretungen. Stand: März 2017

## **Hamburger Friedhöfe -AÖR-**

Fuhlsbüttler Straße 756

22337 Hamburg

Tel.: 0049 (40) 593 88-0

information@friedhof-hamburg.de

## **Impressum**

Herausgeber und Redaktion

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AÖR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen ab dem Berichtsjahr 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Dateien.

## **Bildnachweise**

© J. Herbst (Titel)

© L. Rehkopf (S. 3, S. 4)

© Th. Herbst (S. 3, 5)